

FORDERUNGEN DES MITTELSTANDS FÜR DAS EUROPÄISCHE PATENTWESEN

Kernforderungen des Mittelstands

1. **Umfassende Schutzmaßnahmen gegen zweifelhafte Patente gewährleisten**
2. **Patentgesetz mittelstandsfreundlicher gestalten**
3. **Kosten für Patentanmeldungen reduzieren**
4. **Qualität bei Patentprüfungen erhalten**
5. **Anmelde- und Prüfungsverfahren verkürzen**
6. **Europaweite Forschungsförderungen harmonisieren**

Allgemeines

Der Mittelstand genießt als wichtigste Innovationskraft und wirtschaftlicher Motor Deutschlands auch international ein hohes Ansehen. Eine Mittelstandsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zeigt: Mittelständische Unternehmen werden auch in Zukunft als Erfolgsmodell „Made in Germany“ gelten und können weiterhin mit ihren bewährten Spezialisierungs- und Nischenstrategien erfolgreich bleiben. Geistige Eigentumsrechte steigern den Wert eines Unternehmens und fördern dessen Innovations- und Ertragskraft. Gerade mittelständische Unternehmen machen daher häufig auf Patente aufmerksam, um ihren Kunden die vom Patentamt attestierte, technologische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Gleichzeitig machen sie deutlich, dass das Produkt eine Besonderheit darstellt, die von Wettbewerbern nicht angeboten werden darf. Der richtige Schutz geistigen Eigentums kann somit ein Garant für Erfolg sein.

Eine Analyse der im Jahr 2018 aus Europa stammenden Patentanmeldungen ergab, dass 71 Prozent von großen Unternehmen, 20 Prozent von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Einzelerfindern, und neun Prozent von Universitäten und öffentlichen Forschungsinstitutionen eingereicht wurden. Diese Zahlen belegen, dass das Patentsystem noch immer von Großkonzernen beherrscht wird und als Machtmittel insbesondere den innovativen Mittelstand bedroht. Dieser ist in aufwendigen Rechtsstreitigkeiten unterlegen und auf „Freedom to Operate“ (Ausübungsfreiheit) angewiesen.

Um dem entgegen zu wirken, hat das BMWi das Förderinstrument WIPANO ins Leben gerufen, das Mittelständler dabei unterstützt, ihre Forschungs- und Entwicklungsergebnisse erstmals durch gewerbliche Schutzrechte zu sichern. Mit dem Patentförderungsprogramm soll die Innovationstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angekurbelt

und die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen unterstützt werden. Ein solches Programm wäre auch auf europäischer Ebene hilfreich, um KMU beim Schutz ihres geistigen Eigentums zu unterstützen.

Forderungen

Da das aktuelle Patentsystem in vielen Punkten den Bedürfnissen des Mittelstands noch nicht optimal gerecht wird, stellt der BVMW folgende Forderungen an das Europäische Patentamt:

1. **Umfassende Schutzmaßnahmen gegen zweifelhafte Patente gewährleisten (GOAL 4)**

Das neu beschlossene europäische Einheitspatent hat zwar die Vereinheitlichung von Verletzungs- und Überprüfungsverfahren zum Ziel, wird aber mit seinen Wahlmöglichkeiten und Optionen das Patentsystem noch komplizierter gestalten. Die für mindestens sieben Jahre parallel bestehenden Patentsysteme ermöglichen eine Auswahl und Kumulierung und erfordern damit eine erhöhte Rechtsberatung. Hochrechnungen von beiden europäischen Systemen im Vergleich verheißen also gerade für kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Patentabteilung eine Kostensteigerung. Durch das neue Europäische Patent wird den Patentklägern neben dem bekannten Forum-Shopping auch ein sogenanntes Law-Shopping eröffnet. Mit den neuen Wahlmöglichkeiten kann der Kläger das alte System mit getrennter Rechtsprechung zu Verletzung und Validität eines Patents oder das vereinheitlichte Verfahren für ein EU-Patent bemühen.

Aus Sicht des BVMW sind umfassende Schutzmaßnahmen gefragt, die darauf abzielen, das Risiko des Angreifers und Klägers aus zweifelhaften Patenten deutlich zu erhöhen.

2. Patentgesetz mittelstandsfreundlicher gestalten (GOALS 3/4)

Das Patentgesetz wurde zum Nutzen der Wirtschaft geschaffen. Somit hat gerade der Mittelstand das Recht, in zentralen Fragen gehört zu werden. Er muss sich auf eine Rechtsprechung verlassen, die in Sachen Patente unter dem immanenten Systemfehler des Zwei-Kammern-Prinzips leidet: Aktuell werden Patentprüfung und Verletzung in getrennten Verfahren behandelt. Jedes zweite erteilte Patent ist rein statistisch potenziell rechtswidrig. Eine juristische Auseinandersetzung kann jedoch für kleinere und mittlere Unternehmen zu wirtschaftlichen Problemen führen oder gar existenzbedrohend sein, wenn sich deren Abschluss lange herauszögert.

In Europa wäre eine einfache, einheitliche Regelung geboten, die eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorsieht und nicht grundsätzlich zugunsten des Patentinhabers entscheidet. Nur so kann dem Mittelstand ein sinnvoller Schutz vor Angriffen aus Patenten geboten werden.

3. Kosten für Patentanmeldungen reduzieren (GOALS 3/4)

Der Kostenpunkt hält viele Unternehmen von der Patentanmeldung ab. Sind Anmeldung und Prüfung noch relativ kostengünstig, kommen in der Regel 1.000 bis 2.500 Euro für einen Patentanwalt hinzu, auf dessen Beratung Unternehmen nur schwer verzichten können. Ohne Hilfe eines Experten unterlaufen oft formale Fehler bei der Patentanmeldung. Insgesamt kommt für ein Patent leicht ein fünfstelliger Betrag zusammen. Soll das Produkt auch in anderen Ländern geschützt sein, wird es noch teurer.

Aus Sicht des BVMW sollte der Arbeits- und Kosteneinsatz für KMU gesenkt werden, um damit dem Mittelstand zu mehr Tatkraft und Freiheit in der tatsächlichen Innovation und Produktivität zu verhelfen. Dabei muss die Sorgfalt der Formulierung (Patentanwalt) und Prüfung (Patentamt) gewährleistet sein, um die sogenannten „Trash-Patente“ zu vermeiden. Neue, auch digitale Strategien können ermöglichen, zunächst möglichst viel gewerblichen Rechtsschutz zu erwerben und dann rasch eine Wertschöpfung durch Umsetzung einer Technologie oder durch Lizenzeinnahmen zu generieren.

4. Qualität bei Patentprüfungen erhalten (GOAL 3)

Die hohe Zahl an Patenten ist zweifelhaft, da die derzeitige Vernichtungsrates vor den Einspruchs- und Patentgerichten zwischen 30 und 70 Prozent auffallend hoch ist. Sie stellt eine Gefahr für das gesamte Patentsystem dar. Das grundsätzlich begrüßenswerte Patentgesetz hat die Förderung und den Schutz von Innovationen im Blick. In einer anschwellenden Patentflut verkommen die Schutzrechte aber immer mehr zum Machtmittel und dienen dem Aufbau einer Drohkulisse. Taktierer und Trolle können so das

gesamte Patentsystem ad absurdum führen. Ihnen drohen im schlimmsten Fall Gerichts- und Anwaltskosten, wenn der Prozess um die Patentverletzung oder das Nichtigkeitsverfahren verloren wurde. Erreicht haben sie aber, dass ein Wettbewerber zum Teil jahrelang vom Markt ferngehalten wurde. Mittelständische Unternehmen können aufgrund der hohen Kosten und der Ressourcenbindung im Betrieb nicht mit den gleichen Waffen zurückschlagen und selbst eine Patentwelle starten.

Angesichts der steigenden Zahl von Patenten darf kein Qualitätsverlust bei der Patentprüfung erfolgen. Prüfern muss trotz ansteigender Patentzahlen Zeit für eine genaue Analyse bleiben, um den Stand der Technik in Patentliteratur und Fachbüchern zu recherchieren. Nur so kann vermieden werden, dass Trolle trotz zweifelhafter erfinderischer Höhe bei Patentanmeldungen Chancen haben, in der Prüfung durchgewunken zu werden.

5. Anmelde- und Prüfungsverfahren verkürzen (GOAL 2)

Die langen Verfahren zur Patentanmeldung führen auch zu einem entsprechend langen Zeitraum der Rechtsunsicherheit bei Wettbewerbern über ihren rechtsbeständigen Schutz. Das Prüfungsverfahren bis zur Patenterteilung dauert bereits mehrere Jahre. Hinzu kommt in manchen Fällen die Dauer, bis der Wettbewerber weiß, dass kein rechtsbeständiges Patent existiert. Oft ist dann ein Zeitraum von über zehn Jahren vergangen. Wagt es ein Unternehmen, ein patentrechtlich strittiges Produkt zu vermarkten, müsste die Geschäftsführung im Falle einer Niederlage vor dem Verletzungsgericht nicht nur alle Geschäftsvorgänge und Kalkulationen offenlegen. Sie müsste auch den entsprechenden Gewinn ausbezahlen, Schadenersatz leisten, die Fertigung sofort einstellen und Lagerware vernichten. Die Existenz des Betriebs wäre gefährdet, auch wenn über die Validität des Patents als Grundlage des Verletzungsvorwurfs noch gar nicht entschieden ist. Um zu vermeiden, dass Mitbewerber auf die Einführung eines Produkts verzichten, da dieses unter den, wenn auch nicht rechtsbeständigen, Schutzbereich eines Patents fällt, muss gewährleistet sein, dass die Patentrecherchen und Bewertungen zum Stand der Technik eines Unternehmens auch bestehen können.

Der bereits im Prüfungsverfahren bekannte Stand der Technik, der über die Patentdatenbanken recherchierbar ist, bedeutet noch keine umfassende Bewertung der Patentfähigkeit. Diese wird erst im Einspruchsverfahren bewertet und führt zu einem entsprechend langen Zeitraum der Rechtsunsicherheit, der verkürzt werden muss. Die Verfahren über die Nichtigkeit dürfen nicht länger dauern als die Verletzungsverfahren, was durch eine Aufstockung des Prüfungspersonals zu erreichen ist. Damit muss eine Verkürzung des Prüfungs- und Anmeldeverfahrens einhergehen.

6. Europaweite Forschungsförderungen harmonisieren (GOAL 4)

Der BVMW fordert eine Ermöglichungsstrategie: Die Politik muss bessere Rahmenbedingungen für den Mittelstand schaffen, beispielsweise bei der steuerlichen Forschungsförderung. Ziel soll es sein, kleine und mittlere Unternehmen, die häufig keine eigene Forschungsabteilung haben, bei ihren Innovationen zu unterstützen. Kosten für Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung, die auch in der Zusammenarbeit mit den

Forschungsinstituten entstehen, sollten für den Mittelstand steuerlich gefördert werden.

Viele EU-Länder haben bereits eine umfassende Forschungsförderung für Unternehmen eingeführt. Um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können fordert der Mittelstand, dass Deutschland hier mit einer steuerlichen Förderung für Forschung und Entwicklung nachzieht. Nur so kann eine Harmonisierung der europäischen Forschungsförderung gelingen.

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Jürgen Völz
BVMW Bundeszentrale
Leiter Volkswirtschaft
Tel.: +49 30 533206-49
E-Mail: hans-juergen.voelz@bvmw.de

Achim von Michel
BVMW Bayern
Landesbeauftragter Politik
Tel.: +49 89 2878878-40
E-Mail: bayern@bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 1,1 Millionen Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0
Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de